

TOP GUIDE Berlin*

AUSGABE BERLIN SÜDWEST

MEDIADATEN



Foto: Karl-Heinz Liebisch / PIXELIO



Foto: Botanischer Garten Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TMM Marketing und Medien GmbH & Co. KG (im folgenden Verlag genannt) (Stand Februar 2009)

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin ist der Anzeigenbetrag zu 80 % fällig, bei Stornierung vor dieser Frist werden dem Auftraggeber 40 % des Anzeigenpreises als außerordentliche Aufwandsvergütung berechnet. Die Stornierung von Anzeigen muss schriftlich beim Verlag erfolgen. Bei Stornierung von Mehrfachschaltungen vor Ablauf des Anzeigenauftrages werden eventuelle Nachlässe, die auf Basis des Vertragsabschlusses einer Mehrfachschaltung gewährt wurden, gemäß der aktuell gültigen Anzeigenpreisliste nachberechnet. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn zusätzliche kostenlose Inserate als Natura-Irabatte (z. B. Promotion) vereinbart wurden.

6. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von mind. 15 %.

7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einhelllichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

11. Der Verlag übernimmt keine Haftung für gelieferte Anzeigen, Bild- und Textmaterial. Diese müssen frei von Rechten Dritter sein.

12. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen vorherige schriftliche Erklärung der Kostenübernahme durch den Auftraggeber geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

15. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

16. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.

17. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von Euro 8,50 pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den Verzugszinsen und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7 % des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) oder die Beitreibungs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe / Rabatte und wird nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

18. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.

19. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.

20. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.

21. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 25 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschließen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

23. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

24. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

TOP GUIDE Berlin

AUSGABE BERLIN SÜDWEST

MEDIA DATEN

Das **TOP Magazin Berlin** gehört seit über 20 Jahren zu den führenden regionalen Business- und Gesellschafts-Magazinen der Hauptstadtregion und bietet seinen Lesern einen Themenmix aus niveauvollen Beiträgen in den Rubriken Business, Mode, Gesundheit, Beauty, Wellness, Mobilität, Immobilien, Gastlichkeit, Golf, Kultur, Menschen und Reisen sowie Porträts, den Shopping-Guide Berlin Deluxe und einen langfristigen Veranstaltungskalender. **Jetzt wird es durch den TOP Guide noch lokaler!**



Lokaler TOP Guide im TOP Magazin Berlin

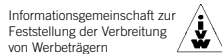
Der neue *TOP Guide Berlin, Ausgabe Berlin Südwest*, stellt den lokalen Bezug und die Nähe zu den Menschen Ihres Bezirks her. Anspruchsvolle redaktionelle Berichte und Neuigkeiten aus dem Berliner Südwesten, interessante Geschichten, Porträts und Nachrichten aus Ihrer Nachbarschaft. 16–48 Seiten, die Ihre Kunden lieben werden, eingebunden in das TOP Magazin Berlin, verteilt vor Ihrer Haustür – das ist der *TOP Guide Berlin, Ausgabe Berlin Südwest*, im TOP Magazin Berlin.

Vorteile der Regionalausgabe TOP Guide Berlin Südwest

- starke Präsenz durch punktgenaue Verteilung direkt in der konsumfreudigen Region Berlin Südwest.
- dreimonatige Lese- und Werbewirkung
- günstiges Preis-Leistungsverhältnis
- Präsentation Ihres Geschäftes in hochwertigem Umfeld
- Verbindung mit der bekannten Marke TOP Magazin
- integriert in das TOP Magazin Berlin

Technische Daten:

Magazinformat: 218 x 300 mm
 Drucktechnik: Offset (54–60er Raster)
 Farbigkeit: 4c (Eurosкала)
 Verarbeitung: Klebebindung
 TOP Magazin Berlin ist IVW-geprüft.



Erscheinungsweise: quartalsweise in eine Teilaufgabe des TOP Magazin Berlin integriert
 Gesamtauflage: 20 000 Exemplare
 Geschäftsbedingungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

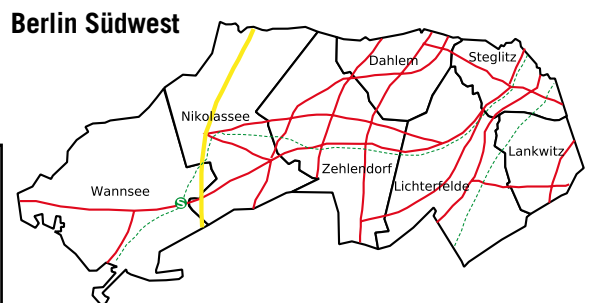
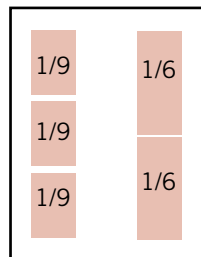
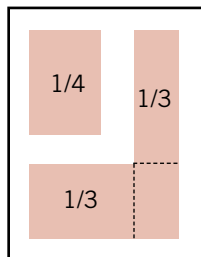
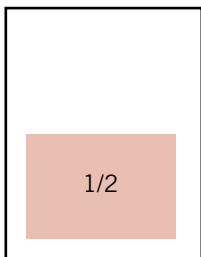
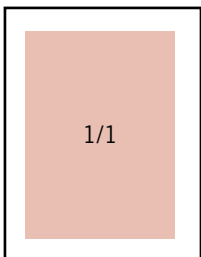
Format	Maße Satzspiegel	Preis in €* 840,00 €
1/1 Seite	185 x 275 mm	840,00 €
1/2 Seite quer	185 x 133 mm	470,00 €
1/3 Seite quer	185 x 90 mm	330,00 €
1/3 Seite hoch	67 x 275 mm	330,00 €
1/4 Seite hoch	95,5 x 133 mm	270,00 €
1/6 Seite hoch	67 x 133 mm	170,00 €
1/9 Seite hoch	67 x 85 mm	130,00 €

Verteilung in Berlin Südwest:

Die Verteilung erfolgt über eine geprüfte Geschäftsauslage im hochwertigen Einzelhandel in den zentralen Einkaufsstraßen und deren Nebenstraßen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf sowie in der näheren Umgebung. U. a.: Schlossstraße, Rheinstraße, Hauptstraße, Albrechtstraße, Grunewaldstraße, Feuerbachstraße, Lankwitz-Kirche, Wannsee, Berliner Straße, Potsdamer Straße, Teltower Damm, Clayallee

Zuschlag für Text und Gestaltung einer 1/1 Seite PR 200,00 €

Zusätzlich zu Ihrer Schaltung einer 1/1 oder 1/2 Seite erhalten Sie in der nächsten Ausgabe des TOP Magazin Berlin kostenlos einen Eintrag in unserem Shopping-Guide Berlin Deluxe, der in der Gesamtauflage erscheint (im Format 43,5 x 40 mm).



Stand: Januar 2010 · Änderungen vorbehalten.

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Aufschlag von 15 Prozent.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.tmm.de oder erhalten Sie auf Wunsch per E-Mail: mail@tmm.de